

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: 3

Artikel: Verfassungsartikel über eine Umweltabgabe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfassungsartikel über eine Umweltabgabe

Energie belasten – Lohnnebenkosten entlasten

Der «Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt» belastet die nichterneuerbaren Energien mit einer Umweltabgabe von 2 Rp./kWh. Dafür werden die Lohnabzüge für die Sozialversicherungen um jährlich 3 Milliarden Franken verringert. Das bringt unserer Wirtschaft neue Perspektiven, garantiert unseren Wohn- und Lebensstandard – und schont unsere Umwelt.

Die Umweltabgabe bringt nicht mehr Geld in die Staatskasse, sondern lässt die abgeschöpften Mittel durch eine entsprechende Senkung der Lohnnebenkosten wieder in die Wirtschaft zurückfliessen. Sie ist folglich staatsquotenneutral. So erzielen wir einen doppelten Nutzen: Durch die Abgabe wird ein Anreiz zu effizienterer Energienutzung gegeben. Durch die Entlastung der Lohnabzüge auf den Sozialversicherungen profitieren alle Arbeitgeber und -nehmer.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2004 wird bei einer Annahme des Verfassungsartikels eine Abgabe auf dem Energieinhalt nichterneuerbarer Energieträger erhoben. Diese werden langsam auf maximal 2 Rp. pro kWh steigen. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungsbeiträge (zum Beispiel AHV) um rund 1,3% gesenkt. Die Hälfte davon kommt damit der Wirtschaft zugute, die andere Hälfte den Haushalten mit Erwerbseinkommen. Ähnliche Modelle gibt es in verschiedenen europäischen Ländern, so auch in Deutschland.

• Abgabe auf nichterneuerbare Energien

Von der Abgabe betroffen sind Heizöl, Benzin, Gas und Elektrizität, soweit diese nicht aus Energieanlagen mit erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Holz, Sonne, Wind etc. stammt. Die Abgabe wird zeitlich gestaffelt eingeführt. Für

Unternehmen mit energieintensiven Produktionsprozessen sind Sonderregelungen vorgesehen.

Die Abgabe auf Strom ist auch im Vergleich zu den zu erwartenden Preissenkungen aufgrund der Öffnung des internationalen Elektrizitätsmarkts zu sehen. Prognosen rechnen mittelfristig mit Preissenkungen von 20 bis 30%. Eine Abgabe in der Grössenordnung von maximal 2 Rp. fällt damit unter dem Strich nicht stark ins Gewicht.

• Senkung der Lohnnebenkosten

Die Vorlage ist staatsquotenneutral ausgestaltet. Nach dem Vorschlag des Parlaments werden mit den Einnahmen die Lohnabzüge für die Sozialversicherungsbeiträge um rund 1,3% gesenkt. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist eine wirtschaftsfreundliche Variante. Die Hälfte kommt den Unternehmen zugute, die andere Hälfte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das bedeutet für die Wirtschaft eine spürbare Entlastung der Lohnkosten und eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

• Ausnahmen für energieintensive Produktionsprozesse

Es sind die gleichen wie für die Förderabgabe (Seite 4).

Insgesamt würden die Ausgaben eines Haushalts für Energie durch die Umweltabgabe heute schätzungsweise um Fr. 625.– pro Jahr (Fr. 52.– pro Monat) oder um 22% zunehmen. Mit einfachen Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und mit der Entlastung bei der Sozialversicherungsprämie lassen sich diese Mehrkosten kompensieren. Unberücksichtigt sind dabei zusätzliche finanzielle Einsparungen durch Investitionen bei der Heizung, durch Änderung des Fahrverhaltens oder durch Preissenkungen wegen der Liberalisierung des Strommarktes. Dass auch die Umwelt durch den geringeren Verbrauch nicht erneuerbarer Energien entlastet wird, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Wer also mehr Energie spart, profitiert!

Staatsquotenneutralität

Bei der ökologischen Steuerreform wird Staats- und Fiskalquotenneutralität gefordert. Staats- und Fiskalquoten sind Indikatoren für den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft. Die Staatsquote ist der Prozentanteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttoinlandprodukt. Die Fiskalquote drückt die Steuereinnahmen und die Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungen in Prozent des Bruttoinlandproduktes aus. Staats- und fiskalquotenneutral ist eine Steuerreform dann, wenn nicht mehr Ausgaben getätigt oder Steuern erhoben werden als vor der Reform. Insgesamt bleibt die Steuerlast unverändert.

Die Umweltabgabe ist vollständig staats- und fiskalquotenneutral. Eine marginale Erhöhung dieser finanzpolitischen Kennziffern um rund 1 Promille durch die Förderabgabe vermag die gute Position der Schweiz nicht zu vermindern.

Ökologisch motivierte Energieabgaben werden auch in den anderen europäischen Ländern vorangetrieben; einige Länder sind uns schon voraus